

Sachstandsbericht

Beschluss zur Erweiterung der P+R-Anlage an der Haltestelle Weiden West

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) mit der Planung und der baulichen Umsetzung der Erweiterung der P+R-Anlage an der Haltestelle Weiden West auf rund 1.280 Stellplätze nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) zu beauftragen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit diesem Ratsbeschluss die (Folge-)Kosten der Erweiterung der P+R Anlage Weiden West mit in den ÖDLA aufgenommen werden.
Der zusätzlich entstehende Verlust der KVB i. H. v. voraussichtlich 0,9 Mio. € ab Mitte 2024 ff. wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen. Dies kann zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen. Der Zeitpunkt der haushaltsmäßigen Belastung wird für das Jahr 2025 prognostiziert.

Die KVB AG wird darüber hinaus gebeten

- *zusammen mit der RheinEnergie zu prüfen, ob und wie Photovoltaik-Anlagen installiert werden können,*
- *bedarfsgerecht ausreichende Ladepunkte einzurichten und*
- *zu prüfen, ob eine einfache Fassadenbegrünung möglich ist.*

Status in Bearbeitung

erledigt

Aktueller Bearbeitungsstand:

Nach dem Ratsbeschluss zur P+R-Parkpalette Weiden-West am 24.06.2021 wurde die Planung aufgenommen. Im Sommer 2022 wurden die Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorentwurfsplanung) abgeschlossen.

Im Zuge der bisherigen Planungen wurde ein besonderes Augenmerk auf die Sicherstellung der im Ratsbeschluss geforderten 1280 Stellplätze gelegt. Die Rigolen auf der bestehenden Anlage erwiesen sich dabei als einschränkender Faktor bei der notwendigen Umplanung der Außenbereiche der Parkpalette. Um trotzdem die notwendige Zahl an Stellplätzen zu erreichen, wird der 1. Bauabschnitt (BA) mit einem Halbgeschoss höher realisiert. Das Parkhaus wird grundsätzlich so geplant, dass es

ggf. im 2. Bauabschnitt um zwei weitere Ebenen aufgestockt werden kann, wenn hierfür in Zukunft der Bedarf besteht. Das zusätzliche Geschoss wird hierfür aus dem 2. BA in den 1. BA verschoben. Damit ist die erforderliche Summe von 1280 Stellplätzen nach Abschluss des 1. BA beim aktuellen Planungsstand sichergestellt. Das Bauwerk ist so bemessen, dass zukünftig dennoch der 2. BA im Bedarfsfall realisiert werden kann.

Ferner wurde eine verkehrstechnische Untersuchung durchgeführt, um die Leistungsfähigkeit der geplanten Verkehrsführung und Positionierung der Schrankenanlagen zu prüfen. Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden in die Planung integriert.

Als herausfordernd gestaltet sich die Versickerung des anfallenden Regenwassers. Hierzu empfiehlt die Fachplanung die Anlage einer unterirdischen Versickerungsanlage unter der Bodenplatte der Parkpalette. Da es sich um eine komplexe Versickerungsanlage handelt, wird die Hinzuziehung eines Fachplaners empfohlen. Die Einschaltung eines entsprechenden Fachplaners kann aber sinnvollerweise erst erfolgen, wenn im Zuge der Ausführungsplanungen die Wechselwirkungen der Gewerke ersichtlicher werden.

Im Zuge der landschaftsarchitektonischen Fachplanung wird die bestehende Fläche der P+R-Anlage neu geplant.

Die Architekten und Fachplaner wurden darüber hinaus damit beauftragt, zu prüfen, ob die Anforderungen aus den Ratsbeschlüssen (PV-Anlage, Ladestationen & Fassadenbegrünung) möglich und umsetzbar sind. Der aktuelle Sachstand zu den genannten Punkten ist wie folgt:

Fassadenbegrünung

Der Entwurfsvorschlag der Architekten sieht eine Lamellenfassade mit Fassadenbegrünung vor. Hierzu wurden unter Beachtung der brandschutztechnischen Anforderungen erste Pläne erstellt. Die Lüftungsquerschnitte zur Aufrechterhaltung des Status als offene Parkgarage werden eingehalten.

Die Tragstruktur für die Fassadenberankung wird an den vertikal aufgehenden Stützen befestigt und ist statisch von den Lamellen entkoppelt. Für die Ausgestaltung der Fassade wurde zusätzlich die Anbringung von Photovoltaikkollektoren geprüft. Diese Option wurde zugunsten der Anbringung der PV-Anlage auf dem Dach verworfen.

In Abstimmung mit dem Fachplaner für Brandschutz ist eine bodengebundene Fassadenbegrünung vorgesehen. Ferner soll die maximale Höhe der Bepflanzung aus brandschutztechnischen Gründen auf 13 m begrenzt sein. Der Abstand OK Bepflanzung zu Dach soll mind. 1 m betragen.

Um klimatisch bedingte Schäden (Frost/ Hitze) zu verhindern, soll auf den Einsatz von Kübeln verzichtet werden. Der Pflegeaufwand eines bodengebundenen Systems (wie vorgeschlagen) ist im Gegensatz zu einem fassadengebundenen System (mit Kübeln) deutlich geringer. Nichtsdestotrotz sind eine regelmäßige Pflege sowie ein zweijährlicher Rückschnitt notwendig.

Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage)

Wie oben angesprochen, wurde die Möglichkeit der Platzierung von Photovoltaikkollektoren an der Fassade untersucht. Diese Möglichkeit wurde verworfen, da:

- An der Fassade verbleiben, aufgrund der geplanten Bepflanzungselemente, nicht genügend Flächen für die Anordnung von Kollektoren.
- Die Effizienz und Energiebilanz sind bei der horizontalen Ausrichtung auf dem Dach deutlich besser als bei einer vertikalen Anordnung an der Fassade.

Daher ist die Ausführung einer möglichen PV-Anlage auf dem Dach vorgesehen, um die größtmögliche Fläche auszunutzen und die bestmögliche Energiegewinnung zu ermöglichen. Für die Befestigung der PV-Anlage kann die Tragkonstruktion des nächsten Geschosses des 2. Bauabschnittes

genutzt werden. Die erneute Errichtung einer Unterkonstruktion für die PV-Anlage würde entfallen. Die statische Berechnung für beide Bauschnitte wird so ausgelegt, dass die PV-Anlage realisiert werden kann.

Zur Übernahme der Herstellung und des Betriebes der PV-Anlage werden Vereinbarungen mit der RheinEnergie angestrebt.

Ladestationen

Im Zuge der bisherigen Planungen wurde die zunehmende Elektromobilität berücksichtigt. Daher sind für ca. 200 Stellplätze – vorrangig auf der Einfahrtsebene – Ladestationen vorzurüsten. Gemeint ist hier die bauliche Vorrüstung vonseiten der KVB. Hierzu zählt die Vorrüstung mit Kabeltrassen, Sicherstellung der Flächen für Ladeboxen bzw. Ladesäulen, Herstellung eines Technikraums etc.

Es werden insgesamt 200 Stellplätze mit Lademöglichkeit vorgesehen. Die Ausgestaltung der Ladestationen ist in Abstimmung mit der RheinEnergie.

Nächste Schritte:

Nach jetzigem Planungs- und Kenntnisstand kann voraussichtlich ab Ende 2022 die Ausschreibungsphase für die weiteren Planungs- und Bauleistung starten.

Der nächste Sachstandsbericht ist geplant für den: August 2023